

Mehr Schutz und mehr Chancen für geflüchtete Kinder – von Anfang an

Informationen und Empfehlungen zum Weltflüchtlingstag 2024

Am 20. Juni 2024, dem Weltflüchtlingstag, kommen die Regierungschef*innen der Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit dem Bundeskanzler zusammen. Zeitgleich tagen die Innenminister*innen der Länder (IMK). Auf der Agenda stehen auch die Themen Asyl, Flucht und Migration. Die aktuellen Zahlen des UNHCR verdeutlichen: 40 Prozent der rund 120 Millionen Menschen, die weltweit ihre Heimat verlassen müssen, sind Kinder. Dies bietet erneut Anlass und Gelegenheit für politische Entscheidungsträger*innen, im Sinne der Verantwortung gegenüber schutzsuchenden Menschen, allen voran Kindern, in Deutschland zu handeln.

Kinder auf der Flucht

Angesichts der globalen Herausforderungen steigen die Zahlen der geflüchteten Menschen kontinuierlich. Dies zeigen die kürzlich veröffentlichten Daten des UNHCR. Demnach befanden sich Ende April 2024 schätzungsweise 120 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Kinder machen rund 30 Prozent der Weltbevölkerung aus, aber rund 40 Prozent der Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen.¹ Die Mehrheit dieser Menschen sucht innerhalb ihres Landes oder ihrer Region nach Schutz. In Deutschland wurden im Jahr 2023 insgesamt 329.120 Asylerst-anträge gestellt, davon wurden 103.517 (31,5 Prozent) für Kinder gestellt.² Unter diesen waren 15.269 unbegleitete minderjährige Geflüchtete.³ Von Januar bis Ende Mai 2024 wurden in Deutschland 103.467 Asylers-anträge gestellt, davon 36.817 für Kindern (35,6 Prozent).⁴ Zudem halten sich laut Ausländerzentralregister rund 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine in Deutschland auf, darunter etwa 350.000 Kinder.⁵

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der vertriebenen Menschen aufgrund von Konflikten, Kriegen und Krisen weiter ansteigen wird. Daher ist es wichtig, zu jedem Zeitpunkt ausreichend Ressourcen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung schutzsuchender Menschen bereitzustellen. Angesichts dieser Herausforderung sind viele Kommunen und Länder in Deutschland stark gefordert. Auch wenn von einer Überforderung vor Ort nicht pauschal die Rede sein kann⁶, polarisieren die Themen Flucht und Migration die öffentliche Debatte in Politik und Gesellschaft wie kaum andere.

Perspektiven für geflüchtete Kinder schaffen

Viele der von Bund, Ländern und Kommunen ergriffenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Flucht- und Migrationszuwanderung zu verringern und die Zahl der Rückführungen zu erhöhen. Die kürzlich verabschiedete Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird die Bedingungen für ankommende Menschen in der EU verändern, was besonders Kinder und ihre Familien an den EU-

¹ Siehe UNHCR (2024): Global Trends. Forced Displacement in 2023, Kopenhagen, S. 3, <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2023>, zugegriffen am 13.06.2024.

² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023): Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2023, Nürnberg, S. 8, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zugegriffen am 04.06.2024.

³ Anfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): Aktuelle Zahlen. Ausgabe: April 2024, Nürnberg, S. 8, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zugegriffen am 04.06.2024.

⁵ Mediendienst Integration, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>, Stand April 2024, zugegriffen am 04.06.2024.

⁶ Siehe Boris Kühn, Franziska Ziegler (2024): Weiter am Limit? Zur Lage der Kommunen bei der Aufnahme Geflüchteter, Hildesheim, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Kuehn_Ziegler_Umfrage_Kommunen_Mai_2024.pdf, zugegriffen am 04.06.2024.

Außengrenzen betrifft.⁷ Auch die derzeit im politischen Raum diskutierte Externalisierung von Asylverfahren in Drittstaaten, soll dazu führen, die Zuzugszahlen zu senken.⁸ Migrationsabkommen mit Herkunftsstaaten in Kombination mit den im Rückführungsverbesserungsgesetz beschlossenen Maßnahmen, sollen künftig Rückführungen erleichtern. Darüber hinaus sollen vermeintliche Anreize für die Zuwanderung nach Deutschland reduziert werden, indem der Bezug von staatlichen Transferleistungen unterhalb des Existenzminimums für asylsuchende Menschen verlängert und die Bezahlkarte eingeführt wird. Ob sich die Zuzugszahlen dadurch reduzieren, ist jedoch strittig und bleibt weiterhin zu bezweifeln.⁹

Die Wege, auf die sich die Menschen begeben müssen, werden jedoch immer gefährlicher, während sichere Einreisemöglichkeiten weiterhin begrenzt sind. Wichtig ist es deshalb vor allem, die Möglichkeiten sicher einzureisen auszubauen. Dazu gehört auch der Familien- und Geschwisternachzug, der bisher trotz einer Vereinbarung der Ampel-Parteien im Koalitionsvertrag noch nicht vereinfacht wurde.

In den Kommunen besteht nach wie vor viel Bereitschaft, die Situation für ankommende Menschen in Deutschland zu verbessern. Dennoch spielt die Diskussion über bessere Teilhabe und Integration häufig eine untergeordnete Rolle. Auf politischer Ebene wurden zwar einige der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen umgesetzt, wie etwa das Chancenaufenthaltsgesetz, das geflüchteten Menschen mit Duldung unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufenthaltstitel ermöglicht. Jedoch konzentrieren sich diese Maßnahmen oft auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Kinder haben nach der UN-KRK ein Recht auf gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Dies umfasst zum Beispiel Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Sprachkenntnisse oder auch Möglichkeiten gesellschaftliche Themen mitzugestalten. Die Umsetzung dieses Rechts und die Investition in geflüchtete Kinder bedeuten für sie und für die gesellschaftliche Entwicklung eine große Chance.

Rechte von Kindern in der deutschen Migrationspolitik gewährleisten

Die Lebensrealität geflüchteter Kinder und Familien in Deutschland bedeutet oft ein Leben in Unterkünften für geflüchtete Menschen über einen längeren Zeitraum, teils sogar, nachdem sie bereits einen Schutzstatus erhalten haben. Wie Studien und Praxisberichte wiederholt zeigen, sind sie dort häufig Gewalt und anderen Gefahren ausgesetzt.¹⁰ Zudem haben geflüchtete Kinder vor allem in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung, wie Kita und Schule. Bildung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für die aktive politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Das Menschenrecht auf Bildung ist die Grundlage dafür, dass Menschen ihre Rechte kennen und aktiv ausüben können. Außerdem können die Kinder Angebote der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsversorgung oft nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen. Die Studie "Das ist nicht das Leben" (2023) von UNICEF

⁷ Siehe bspw. Pauline Endres de Oliveira, Daniel Weber (2021): Die Rechtsstellung von Kindern im neuen Migrations- und Asylpaket der EU. Rechtliche Analyse im Auftrag von Deutsches Kinderhilfswerk, Deutsches Komitee für UNICEF, Paritätischer

Gesamtverband, Plan International Deutschland, Save the Children Deutschland, terre des hommes Deutschland, World Vision Deutschland, Berlin, und zugehöriges Positionspapier Kinderrechte im EU Migrations- und Asylpaket konsequent verankern! <https://www.unicef.de/informieren/materialien/positionspapier-migrations-asylpaket-eu/238466>, zugegriffen am 04.06.2024.

⁸ Siehe bspw. Steffen Angenendt, Nadine Biehler, Raphael Bossong, David Kipp, Anne Koch (2024): Die Externalisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes. Eine rechtliche, praktische und politische Bewertung aktueller Vorschläge, SWP-Aktuell Nr. 12, Berlin, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2024A12_ExternalisierungF%C3%BCchtlingsschutz.pdf, zugegriffen am 04.06.2024.

⁹ Für die Auswirkungen der Bezahlkarte auf die Zuzugszahlen siehe Herbert Bückler (2024): Eine Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete, BIM Policy Brief #2, Berlin, https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/29109/BIM_News_2_Bruecker.pdf?sequence=1, zugegriffen am 04.06.2024; für einen Überblick zu der Diskussion über Pull-Faktoren siehe bspw. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages (2020): Push- und Pull-Faktoren in der Migrationsforschung, Berlin, <https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/WD-1-027-20-pdf-data.pdf>, zugegriffen am 04.06.2024.

¹⁰ Siehe bspw. UNICEF (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland, Köln, <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/137704/053ab16048c3f443736c4047694cc5d1/studie-kindheit-im-wartezustand-data.pdf>; terre des hommes (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen, Osnabrück, https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/2020-06_terre-des-hommes-AnkerRecherche.pdf; Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer (2020): Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder, Berlin, https://www.baif-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAIF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf; UNICEF, DIMR (2020): Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer, Köln/Berlin, <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/232714/23bfd59db7c46e242794afe71e75322f/0712-studie-gewaltschutz-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>, alle zugegriffen am 04.06.2024.

Deutschland und dem Deutschen Institut für Menschenrechte zeigt deutlich, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in diesen Bereichen weiterhin Rechtsverletzungen erfahren.¹¹

Viele der geflüchteten Kinder werden in Deutschland bleiben.¹² Daher sollte die Asyl- und Migrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen zum Ziel haben, Kindern und ihren Familien von Anfang an eine langfristige Perspektive für ein Leben in Deutschland zu eröffnen. Bund, Länder und Kommunen sollten stärker in die Integration und Teilhabe geflüchteter Kinder und ihrer Familien investieren, beispielsweise durch Stärkung des Bildungssystems und Ausbau der Regelplätze in Schule und Kita, Stärkung des Kinder- und Jugendhilfesystems und durch Ausbau des sozialen Wohnungsbaus.

Damit die Rechte von geflüchteten Kindern gewährleistet werden können, sollte die Politik in Deutschland stärker auf Integration ausgerichtet sein und auch geflüchteten Kindern von Beginn an Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eröffnen. Hierfür kommt es darauf an, dass sich Bund, Länder und Kommunen verstärkt abstimmen und unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Organisationen, menschen- und kinderrechtliche Vorgaben besser umsetzen. Die Bundesregierung ist daran gebunden kinderrechtliche Errungenschaften nicht mehr zu unterschreiten.¹³ Das bedeutet nun an Fortschritten anzuknüpfen und Kinderrechte, allen voran das Kindeswohl im Sinne der UN-KRK, zum Prüfstein der flucht- und integrationspolitischen Maßnahmen zu machen.

Anlässlich des Weltflüchtlingstages und angesichts der Herausforderungen für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Deutschland empfiehlt UNICEF Deutschland Bund, Ländern und Kommunen:

- Bund, Länder und Kommunen sollten sich als oberstes Ziel setzen, geflüchtete Kinder und ihre Familien vorrangig dezentral oder in eigenen Wohnungen unterzubringen und die Verweildauer in Aufnahmeeinrichtungen auf ein Minimum zu reduzieren, jedoch nicht länger als drei Monate.
- Solange geflüchtete Kinder und ihre Familien in staatlichen Unterkünften leben, sollte alles dafür getan werden, dass die "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" verbindlich verankert und effektiv umgesetzt werden.¹⁴ Hierfür sollte der Bund die gesetzlichen Vorgaben im Asylgesetz unter Berücksichtigung der kinderrechtlichen Vorgaben nachschärfen (§44 Absatz 2 a i.V.m. § 53 Absatz 3 AsylG). Die Länder und Kommunen sollten entsprechende Umsetzungsstrategien für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, landesgesetzlich verankern, umsetzen und regelmäßig überprüfen und evaluieren.
- Bund, Länder und Kommunen sollten ein einheitliches Verfahren zur frühzeitigen sowie fortlaufenden Identifizierung besonderer Schutzbedarfe etablieren. Sie sollten zudem sicherstellen, dass besondere Bedarfe bei der Unterbringung und Zuweisungsentscheidungen berücksichtigt werden und geflüchtete Kinder ihrer Bedarfe entsprechend diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem, zur Eingliederungshilfe und zu anderen Unterstützungsstrukturen haben.
- Der Bund muss sicherstellen, dass das Recht aller Kinder auf einen angemessenen Lebensstandard eingehalten wird. Transferleistungen sollten deshalb das Existenzminimum nicht unterschreiten. Die Länder sollten bei der Einführung der Bezahlkarte dringend darauf achten, die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und Selbstbestimmung von geflüchteten

¹¹ Siehe UNICEF, DIMR (2023): „Das ist nicht das Leben“ Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Köln/Berlin, <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/338350/ed7975659d3bfe3247f9afeb4264e09/download-das-ist-nicht-das-leben-data.pdf>, zugegriffen am 04.06.2024.

¹² In der ersten Hälfte des Jahres 2023 lag die bereinigte Gesamtschutzquote bei rund 71 Prozent (vgl. BT Drs. 20/8222, S. 3f., <https://dserver.bundestag.de/btd/20/082/2008222.pdf>, zugegriffen am 04.06.2024).

¹³ Ein Rückstufungsverbot ergibt sich aus Art. 4 UN-KRK und den Allgemeinen Kommentaren Nr. 5 und 19.

¹⁴ Siehe UNICEF, BMFSFJ et al. (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Köln/Berlin, <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/243688/980ce25141cf45973065a45077e7af30/mindeststandards-zum-schutz-von-kindern-jugendlichen-und-frauen-in-fluechtlingsunterkueften-2021-download-data.pdf>, zugegriffen am 04.06.2024; siehe auch Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024): Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Berlin, S. 165, <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/05/SVR-Jahresgutachten-2024.pdf>, zugegriffen am 04.06.2024.

Kindern und ihren Familien nicht einzuschränken. Sie sollte ausschließlich dazu dienen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

- Bund, Länder und Kommunen sollten den Ausbau der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung unter dem Gesichtspunkt weiter verstärken, dass auch geflüchtete Kinder ein Recht auf einen Kitaplatz haben. Dafür sollte Fluchtzuwanderung in der Jugendhilfeplanung flächendeckend berücksichtigt werden.
- Die Länder sollten dafür Sorge tragen, dass geflüchtete Kinder unmittelbaren Zugang zur Regelbeschulung erhalten. Hierfür sollte verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Kinder und ihre Familien bei der Zuweisung auf die Kommunen zu priorisieren sowie die maximale Verweildauer in Aufnahmeeinrichtungen zu verkürzen.
- Solange Kinder keine Regelschule besuchen können, müssen Länder und Kommunen sicherstellen, dass alternative Beschulungsangebote innerhalb von Unterkünften in Umfang und Qualität den Regelschulen nicht nachstehen. Diese Angebote sollten die Kinder adäquat auf den Wechsel in die Regelschule vorbereiten.¹⁵
- In den Bundesländern und Kommunen muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, einen uneingeschränkten Zugang zur örtlichen Kinder- und Jugendhilfe haben. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, sich über die verfügbaren Leistungen sowie die Angebote der Jugend(sozial)arbeit außerhalb der Unterkünfte zu informieren und diese zu nutzen. Der Bund sollte daher darauf hinarbeiten und die Länder und Kommunen dabei unterstützen, diese Angebote aktiv bei geflüchteten Kindern und ihren Familien bekannt zu machen.
- Bund und Länder müssen dafür Sorge tragen, dass die Verfahren zur Familienzusammenführung wie in der UN-KRK (Art.10) vorgesehen wohlwollend, human und beschleunigt vollzogen werden, um lange Trennungen und ihre negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Kinder zu vermeiden.
- Bund, Länder und Kommunen müssen sicherstellen, dass alle geflüchteten Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus diskriminierungsfreien Zugang zu ärztlicher Versorgung haben. Dies schließt sowohl physische als auch psychische Gesundheitsversorgung ein.

Kontakt

Fachliche Ansprechpartner*innen:

Desirée Weber, Senior Adviser Flucht und Migration, Stabsabteilung Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF e. V., desiree.weber@unicef.de, +49 30 2758079-16

Usama Ibrahim-Kind, Spezialist Kinderrechte / Flucht und Migration, Stabsabteilung Advocacy und Politik, Deutsches Komitee für UNICEF e. V., usama.ibrahim-kind@unicef.de, +49 30 2758079-22

UNICEF Deutschland
Stabsabteilung Politik und Advocacy
Leitung: Dr. Sebastian Sedlmayr
E-Mail: bueroberlin@unicef.de

¹⁵ Siehe UNICEF, UNHCR (2021): Empfehlungen von UNHCR und UNICEF Deutschland zum Bildungszugang asylsuchender Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen, Köln/Berlin, <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/246130/f307c9db6adcb74b9dc882771eb0a88/empfehlungen-von-unhcr-und-unicef-deutschland-zum-bildungszugang-asylsuchender-kinder-in-erstaufnahmeeinrichtungen-pdf-data.pdf>, zugegriffen am 04.06.2024.